

Wie bereits zur Landtagswahl Sachsen-Anhalt nutzt **DER PARITÄTISCHE** die Zeit des Wahlkampfes, um soziale Themen ins öffentliche Bewusstsein zu tragen und mit den Kandidatinnen und Kandidaten in einen direkten Diskurs zu sozialpolitischen Herausforderungen zu treten.



Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen)

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 1. In den vergangenen Jahren haben Träger der Freien Wohlfahrtspflege verstärkt die Abkehr vom Prinzip der Subsidiarität durch die öffentliche Hand beobachtet, z.B. die Rücknahme von übertragenen Aufgaben (bspw. die Kindertagesbetreuung durch Kommunen). Wie wird Ihre Partei das Prinzip der Subsidiarität in der Zukunft wahren und konsequent umsetzen?**

Wir setzen uns für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ein. Für die Bundespolitik bedeutet dies, dass sie sich nicht in die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen einmischt. Die Frage, wer welche Aufgaben auf kommunaler Ebene zum Beispiel in Bezug auf die Kindertagesbetreuung erledigt, ist eine Frage, die die Kommunen ohne Probleme selbst entscheiden können.

- 2. Frische Luft und frische Eier - warum soll es sich lohnen, auf dem Land zu leben, ohne nennenswerte Infrastruktur? Kein Bäcker, keine Kita, kein Arzt... „Der Bus fährt immer, außer heute!“ Woran machen Sie Lebensqualität - insbesondere in ländlichen Regionen - fest?**

Für ein gutes, selbstbestimmtes Leben in allen Regionen brauchen wir gleichwertige Lebensverhältnisse. Einschränkungen gibt es vielerorts, häufig unterscheiden sie sich von Region zu Region: Hier fehlt ein Zentrum im Dorf, dort werden in einer Kommune die Schwimmbäder geschlossen, und vielerorts ist das Internet noch viel zu langsam. Unser Ziel ist es, dass individuelle Entfaltung, demokratische Teilhabe und gesellschaftliches Engagement im ganzen Land möglich sind. Wir brauchen überall gute Infrastruktur und den Zugang zu öffentlichen Gütern in den Kommunen. Deshalb wollen wir gemeinsam eine neue Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ im Grundgesetz verankern und entsprechend mehr Finanzhilfen von Bund und Ländern für diese Aufgabe bereit stellen. Regionen, die heute mit großen Versorgungsproblemen zu kämpfen haben, sollen so wieder investieren und gestalten können: Sie sollen beispielsweise eine Mobilitätsgarantie umsetzen können, so dass stündlich eine Bus- oder Schienenverbindung vorhanden ist. Mit Regionalbudgets wollen wir Bürger*innen und Akteur*innen vor Ort die Möglichkeit eröffnen, ihre Dörfer und Städte selbstbestimmt zu entwickeln und zu gestalten. Eine inklusive und solidarische Gesellschaft braucht zudem Orte des Miteinanders, Orte gegen die Einsamkeit, Orte des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das kann ein Marktplatz sein oder ein Familienzentrum, der Jugendclub oder der Skatepark, die Stadtteilbibliothek, der Kulturbahnhof, das Schwimmbad oder die freie Bewegungsfläche.

3. Teilhabemöglichkeiten zu organisieren und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken ist einer der wesentlichen Schwerpunkte in unserer Arbeit. Wie stellen Sie sich eine inklusive Gesellschaft vor und was wird Ihre Partei konkret in diesen Prozess einbringen?

In einer inklusiv gestalteten Welt erhalten behinderte Menschen die Assistenz, Hilfsmittel und andere Formen der Unterstützung, die sie benötigen. Wir wollen, dass Wohnviertel inklusiv und barrierefrei werden, um Alternativen zu den heutigen stationären Einrichtungen (z.B. Wohnheimen) zu stärken. Das bedeutet, dass mehr Wohnungen, Geschäfte und andere Orte, wo Menschen leben und Zeit verbringen, für alle nutzbar werden müssen. Betreiber*innen von Geschäften, kommerziellen Websites, Gaststätten, Hotels, Kinos usw. werden wir mit einem Barrierefreiheits-Gesetz verpflichtet, innerhalb eines realistischen Zeitraums Barrieren abzubauen. Sowohl die angebotenen Waren und Dienstleistungen als auch die Orte, an denen sie angeboten werden, müssen barrierefrei werden. Dort, wo das (noch) nicht möglich ist, sollen die Betreiber*innen ihre Angebote im Rahmen des Möglichen auf anderen Wegen zugänglich machen, etwa durch mobile Rampen oder Bring-Dienste.

Wir wollen den Arbeitsmarkt inklusiv gestalten. Jedem behinderten Menschen sollen Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben offenstehen. Dafür sollen Ausbildungs- und Arbeitsplätze an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Werkstätten für behinderte Menschen wollen wir zu Inklusionsbetrieben weiterentwickeln. Menschen, die dort arbeiten, wollen wir den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtern, etwa durch eine Verbesserung des „Budget für Arbeit“. Wir wollen Arbeitgeber*innen, die behinderte Menschen ausbilden und beschäftigen, einfacher und transparenter fördern. Große Arbeitgeber*innen, die deutlich weniger behinderte Menschen beschäftigen, als vorgeschrieben, sollen eine höhere Ausgleichsabgabe als bisher zahlen. Die Schwerbehindertenvertretungen wollen wir stärken.

Wir wollen Ganztags- und gute weiterführende Schulen für alle Kinder ermöglichen, ob mit Behinderungen oder ohne. Der Anspruch auf Integrationshilfe muss überall gelten. Um alle Grundschulen auf ihrem Weg zu inklusiven Orten der Ganztagsbildung zu unterstützen, werden wir ein Begleitprogramm zur Förderung einer integrierten, professionsübergreifenden Schulentwicklung auf den Weg bringen und damit Koordinierungsstellen fördern. Mit einem Gesetz soll sichergestellt werden, dass alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe künftig so ausgestaltet sind, dass sie sich auch an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien richten. Die

bestehenden Rechtsansprüche gelten für sie weiter. Wir unterstützen die Länder und Kommunen, die bereits vor Umsetzung der "inkluisiven Lösung" alle Kinder unter dem Dach der Jugendhilfe vereinen wollen, mit einem Bundesmodellprogramm.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entspricht nicht unseren Vorstellungen von einem Leistungsgesetz, das Selbstbestimmung und volle, gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Deshalb halten wir Nachbesserungen für notwendig. Wir wollen allen Menschen mit Behinderungen, die auf Teilhabeleistungen angewiesen sind, ein uneingeschränktes Wunsch- und Wahlrecht bei der Leistungsgestaltung garantieren. Die Leistungen müssen sich am Bedarf der behinderten Menschen orientieren. Leistungen zur Teilhabe müssen unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht werden.

Magdeburg, 2021